

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Abfallwirtschaft		Drucksachen-Nr. 221/2006
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	11.05.2006	Beratung
Rat	08.06.2006	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 13

Wirtschaftsplanreste-Liste 2005 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"

Beschlussvorschlag:

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat die Bildung der unter 1. bis 4. aufgeführten Wirtschaftsplanreste.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Bei der Ermittlung der als Wirtschaftsplanreste gem. nachfolgender Aufstellung zu übertragenden Beträge wurden die Hinweise des Innenministeriums NRW für die kommunalaufsichtliche Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (Nothaushaltsrecht nach § 81 GO NRW) in Verbindung mit Nr. I. 9. des ebenfalls vom Innenministerium NRW erstellten Handlungsrahmens zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten zugrunde gelegt.

Die in den v.g. Vorschriften für den Haushalt definierten Vorgaben sind entsprechend auf die Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zu übertragen. Demnach sind die Wirtschaftsplanreste, die für den Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb“ gebildet werden, vom Rat zu beraten und zu beschließen. Die Ratsbeschlüsse sind der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Gemäß den Hinweisen des Innenministeriums ist zu beachten, dass im Nothaushaltsrecht eine Restbildung für noch nicht begonnene Investitionsmaßnahmen zu unterbleiben hat.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Vermögensplanes, für die Wirtschaftsplanreste gebildet werden sollen, einzeln mit Angabe der konkreten Höhe des zu bildenden WPRestes sowie einer kurzen Begründung für die Resteübertragung aufgelistet:

- 1. Bezeichnung: Erwerb Immaterielle Vermögensgegenstände (I 12002700)**
zu bildender WPRest: 73.593,88 €

Anmerkung:

Die Mittelübertragung erfolgt für die unbedingt notwendige Softwareerneuerung des Behälterverwaltungsprogramms. Der Dienstvertrag wurde bereits im Juli 2005 abgeschlossen.

- 2. Bezeichnung: Erwerb bewegliches Vermögen Winterdienstgeräte etc. (I 23007000)**
zu bildender WPRest: 22.828,80 €

Anmerkung:

Die Mittelübertragung erfolgt für die unbedingt notwendige Ersatzbeschaffung eines bereits im November 2005 beauftragten Silo-Schneckenstreuers und eines Drehklappenschneepfluges.

- 3. Bezeichnung: Erwerb Kfz Abfallbeseitigung (I 13000000)**
zu bildender WPRest: 218.976,18 €

Anmerkung:

Die Mittelübertragung erfolgt für die unbedingt notwendige und bereits im Oktober 2005 beauftragte Ersatzbeschaffung eines Container-LKW's bzw. die unbedingt notwendige Neubeschaffung eines kleinen Pressmüllwagens, deren Beauftragung aufgrund des geschobenen Ausschreibungsverfahrens Anfang Februar 2006 erfolgte.

- 4. Bezeichnung: Erwerb Kfz Straßenreinigung (I 23002000)**
zu bildender WPRest: 13.922,24 €

Anmerkung:

Die Mittelübertragung erfolgt zur Finanzierung der im November 2005 begonnenen Planung und Errichtung einer Arbeitsbühne zur Wartung der KFZ für die Straßenreinigung.